

te für eine vergleichende Stadtgeschichte, wozu gerade die Beispiele aus italienischen Städten erhellend für deutsche sein können – etwa die ungewöhnliche identische Zehnjahresfrist der Einbürgerung in Florenz und Regensburg.

Lothar Kolmer

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 343.

2. Siedlungsgeschichte S. 350.

3. Stadtgeschichte S. 351.

Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, hg. von Otto Gerhard OEXLE und Werner PARAVICINI (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133) Göttingen 1997, Vandenhoeck & Ruprecht, 464 S., ISBN 3-525-35448-7, DEM 98. – Aus Anlaß des 70. Geburtstages von Karl Ferdinand Werner am 21. Februar 1994 veranstalteten das Deutsche Historische Institut Paris und das Max-Planck-Institut für Geschichte auf Schloß Ringberg bei Rottach-Egern ein Kolloquium, dessen Thema Werner PARAVICINI, Interesse am Adel. Eine Einleitung (S. 9–25), konturiert. – Gerd ALTHOFF, Das Privileg der ‚Deditio‘. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft (S. 27–52), schildert höchst anschaulich die deditio als dem Adel vorbehaltenen, inszenierten und rituellen Unterwerfungsakt zwecks Konfliktbeendigung, der seit der Zeit Ludwigs d. Fr. in „voll entwickelte(m) Ritual“ faßbar ist. Zweifeln möchte der Rezensent aber an der These, daß es sich bei dem Tassilo-Schauspiel auf der Frankfurter Synode 794 bereits um einen Akt der deditio gehandelt hat, „bei dem beide Seiten Vorteile aus der Sache zogen“ (S. 43), da nicht ersichtlich ist, welcher Vorteil dem abgesetzten Tassilo zuteil geworden sein sollte: Er verschwand nach seinem Auftritt doch wieder da, von wo er herbeigeschafft worden war: in Klosterhaft. – Jean RICHARD, La culture juridique de la noblesse aux XI^e, XII^e et XIII^e siècles (S. 53–66). – Roger SABLONIER, Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert (S. 67–100), kommt aufgrund des auch beim Ostschweizer Adel im 13. Jh. rasant zunehmenden Schriftgebrauchs und beherzigenswerten methodischen Überlegungen („Unter Umsemiotisierung soll hier vereinfacht eine je nach kontextuellem Gebrauchszusammenhang unterschiedliche Aufladung von Schriftgut mit Sinn verstanden werden“, S. 78) zu weitreichenden Folgerungen für die Adelsforschung. – Volkhard HUTH, Bildliche Darstellungen von Adligen in liturgischen und historiographischen Handschriften des hohen Mittelalters (S. 101–176, 23 Abb.), behandelt vor allem den Donizo-Codex Vat. lat. 4922, die Fürstenbilder im hundert Jahre jüngeren „Landgrafenpsalter“ (Stuttgart, Württ. Landesbibl. HB II 24, aus Erfurt?) und den aus St. Vinzenz zu Metz stammenden Clm 28565 (3. Viertel 12. Jh.), dessen Bildern z. T. ältere Vorlagen zugrunde liegen, so etwa das berühmte Bild eines königlichen Gesetzgebers in dem Kapitularien- und Ansegiscodex Par. lat. 9654 (Ende 10./Anfang 11. Jh.), der ebenfalls dem Metzzer Vinzenz-Kloster gehörte. Möglicherweise stellt das fol. 1^v abgebildete Paar Hein-